

Zu 4. Die Beachtung kriminalistischer Mittel und Methoden

Die Beachtung und Anwendung kriminalistischer Mittel und Methoden in der Arbeit des MFS ist, wie die Praxis zeigt, von prinzipieller Bedeutung für die Lösung der dem MFS insgesamt übertragenen Aufgaben. Sie ist unerlässlich sowohl bei der Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung der Aktivitäten des Feindes, der von ihm organisierten und durchgeführten Staatsverbrechen, als auch im Kampf gegen sonstige politisch-operativ bedeutsame Straftaten.

Eine außerordentliche wichtige Seite ihrer Anwendung besteht in der allseitigen und effektiven Nutzung ihrer Mittel, Methoden und Verfahren zur Gewährleistung einer qualifizierten Beweisführung in allen Bereichen der politisch-operativen Arbeit, somit auch in der Tätigkeit der Linie Untersuchung bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren. Die zielgerichtete Nutzung der Kriminalistik für die Beweisführung trägt in entscheidendem Maße zur Suche, Sicherung und Auswertung gegenständlicher und darüber hinaus auch anderweitiger Beweismittel bei. Sie ist insofern zugleich ein wirksames Instrument der Beweisführung, das bei der Suche und Sicherung aller Beweismittel einen bedeutsamen Platz einnimmt und deshalb in ihrem Anwendungsbereich über die Nutzung zur Suche und Sicherung von Beweisgegenständen und Aufzeichnungen, insbesondere solchen, die vom Täter zur Straftat benutzt oder durch die Straftat hervorgebracht wurden, hinausgeht. Das gilt es zu beachten!

Entsprechend dem gewachsenen Anforderungsniveau der Praxis kommt insbesondere der weiteren Qualifizierung der Beweisführung mit Hilfe der Kriminalistik, insbesondere der Kriminaltechnik erstrangige Bedeutung zu. Das hängt vor allem sehr eng zusammen mit der Rolle von Wissenschaft und Technik im Kampf gegen den Feind. Den veränderten und verfeinerten Angriffsmitteln und -methoden des Gegners (unter mißbräuchlicher